



geschäfte (LRGs), die am 23. November 2007 beziehungsweise 12. Dezember 2007 zugeteilt wurden, mit Fälligkeit am 21. Februar 2008 beziehungsweise 13. März 2008, fortzuführen. Dieser Beschluss wurde am 7. Februar 2008 in einer Pressemitteilung bekannt gegeben.

Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur: Am 24. Januar 2008 beschloss der EZB-Rat, eine gemeinsame Erklärung mit der Europäischen Kommission herauszugeben, um den offiziellen Beginn des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, Sepa) sowie die Einführung von Sepa-Zahlungsinstrumenten durch die Banken in der EU zu würdigen.

Am 21. Februar 2008 nahm der EZB-Rat einen Entwurf zu den Nutzeranforderungen für CCBM2 zur Kenntnis; die Anforderungen wurden im Einklang mit den CCBM2-Leitsätzen erstellt und spiegeln die Kommentare wider, die von Marktteilnehmern im Rahmen des ersten (im Juli 2007 abgeschlossenen) Konsultationsverfahrens abgegeben wurden. Der EZB-Rat beschloss, ein öffentliches Konsultationsverfahren zu den damit verbundenen Dokumenten einzuleiten, das am 5. Mai 2008 enden wird. Die gemeinsame Erklärung beziehungsweise die Pressemitteilung zu diesen Beschlüssen sind veröffentlicht und auf der Website der EZB abrufbar.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 14. Januar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des schwedischen Parlaments eine Stellungnahme zur Änderung der Satzung der Sveriges Riksbank in Bezug auf die Amtszeit ihrer Direktoriumsmitglieder (CON/2008/4). Am 17. Januar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des polnischen Finanzministers eine Stellungnahme zu Änderungen in Bezug auf die Governance, die Aufsicht und die Finanzierungsart des Einlagensicherungssystems, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Narodowy Bank Polski (CON/2008/5).

Am 1. Februar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des portugiesischen Parlaments eine Stellungnahme zu den Grundsätzen, den Vorschriften und der Struktur des nationalen Statistiksystems sowie zur Rolle der Banco de Portugal (CON/2008/6). Am 11. Februar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der

Banca Nationala a României eine Stellungnahme zu Änderungen der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Schecks, Wechsel und Solawechsel (CON/2008/7).

Am 14. Februar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des französischen Ministeriums für Wirtschaft, Finanzen und Arbeit eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Änderung des Status von St. Martin und St. Barthélemy nach französischem Recht auf deren Währungssysteme (CON/2008/8). Am 21. Februar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des deutschen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu den Beschäftigungsverhältnissen der Deutschen Bundesbank mit ihren Mitarbeitern (CON/2008/9). Am 21. Februar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums eine Stellungnahme zur Vergütung bei der Banca d'Italia und zur Strukturreform des von ihr gehaltenen Regierungskontos (CON/2008/10). All diese Stellungnahmen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Statistik und Zahlungssysteme: Am 7. Februar 2008 beschloss der EZB-Rat, im Interesse des Sepa-Projekts alle Länder des Euroraums, die zur Erstellung der Zahlungsbilanzstatistik weiterhin Zahlungsverkehrsdaten benötigen, zu ermutigen, a) die Freigrenze für Meldungen im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik im Jahr 2008 auf 50 000 Euro anzuheben, und b) spätestens 2009 ein optionales Feld einzuführen und ein vollständig harmonisiertes Kennungssystem für Sepa-Mitteilungen zur Klassifizierung der Zahlungsart für diesen Zweck einzusetzen.

Der EZB-Rat schlug ebenfalls vor, die Europäische Kommission möge bei der Aktualisierung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro klarstellen, dass die oben genannte Meldegrenze nicht gilt, wenn die statistischen Anforderungen a) keine Auswirkungen auf die vollautomatisierte Abwicklung von Sepa-Zahlungen innerhalb des Bankensystems haben, b) vollautomatisch von den Banken erstellt werden können und c) für die Kunden nicht zu höheren Kosten der grenzüberschreitenden Zahlungen im Vergleich zu Inlandszahlungen führen.

Um schließlich den Meldeaufwand weiter zu verringern und die Qualität der Statis-

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Operationeller Bereich: Am 7. Februar 2008 beschloss der EZB-Rat, die beiden zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungs-

tiken zu erhöhen, sprach sich der EZB-Rat dafür aus, alle rechtlichen Hindernisse, die dem Informationsaustausch unter den Statistikämtern in der EU im Wege stehen, zu beseitigen und gleichzeitig die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zur Wahrung der Vertraulichkeit aufrechtzuerhalten.

Statistik: Am 8. Februar 2008 beschloss der EZB-Rat, die Zugänglichkeit der Statistiken des Eurogebiets durch Hinzufügen dreier weiterer Statistiken zu den gemeinsamen Veröffentlichungen zu verbessern; im Rahmen dieser gemeinsamen Veröffentlichungen werden die Daten für den Euroraum und die nationalen Beiträge zeitgleich und einheitlich auf der Website der EZB sowie auf den Websites der nationalen Zentralbanken, die dies wünschen, veröffentlicht. Die zusätzlichen Statistiken betreffen erstens den Bereich Zahlungsverkehr sowie Wertpapierhandel, -verrechnung und -abwicklung, zweitens finanzielle Kapitalgesellschaften und drittens allgemeine Wirtschaftsdaten, etwa zum BIP oder HVPI.

Corporate Governance: Am 28. Januar 2008 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung an den Rat der Europäischen

Union zu den externen Rechnungsprüfern der Suomen Pankki (EZB/2008/1). Die Empfehlung wurde am 1. Februar 2008 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist auch auf der Website der EZB abrufbar.

Target-2: zweite Migrationsgruppe

Das Eurosystem hat am 18. Februar bekannt gegeben, dass die zweite Migrationsgruppe, die sich aus den nationalen Zentralbanken und den entsprechenden Anwendern in Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, den Niederlanden, Portugal und Spanien zusammensetzt, an Target-2 angeschlossen wurde. Die technische Gemeinschaftsplattform war am 19. November 2007 erfolgreich in Betrieb genommen worden und löst die bisherigen dezentralen technischen Plattformen schrittweise ab.

Target-2 ist eine integrierte Marktlösung, die vom Eurosystem – dem Zentralbankensystem des Euro-Währungsgebiets, das aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten besteht, die den Euro als Gemeinschaftswährung eingeführt haben – bereitgestellt wird. Betrieben wird es vom Eurosystem unter der Verantwortung des EZB-Rats. Drei Zentralbanken des Eurosystems – die Banca d'Italia, die Banque de France und die Deutsche Bundesbank – stellen zusammen die technische Infrastruktur, die sogenannte Gemeinschaftsplattform (Single Shared Platform – SSP) und betreiben sie im Auftrag des Eurosystems. Nähere Einzelheiten können auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu/paym/target/target2/html/index.en.html abgerufen werden.

Zahlungsbilanz des Euro-Währungssystems

Ende Februar 2008 hat die EZB Zahlen zur Zahlungsbilanz im Euro-Währungssystem veröffentlicht. Demnach belief sich im Gesamtjahr 2007 der kalenderbereinigte Leistungsbilanzüberschuss des Euroraums auf 15,0 Milliarden Euro (rund 0,2 Prozent des BIP), verglichen mit einem Passivsaldo von 13,6 Milliarden Euro im Jahr davor. Bei den

Direktinvestitionen und Wertpapieranlagen zusammengenommen kam es 2007 per saldo zu Mittelzuflüssen im Umfang von 124 Milliarden Euro, nach 140 Milliarden Euro im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war vor allem der geringere Nettoerwerb von Anleihen des Euroraums durch gebietsfremde Anleger.

Im Gesamtjahr 2007 belief sich der kalenderbereinigte Leistungsbilanzüberschuss des Euroraums auf 15,0 Milliarden Euro, das heißt auf rund 0,2 Prozent des BIP. Gegenüber dem im Jahr 2006 verzeichneten Defizit (13,6 Milliarden Euro) stellte dies eine Veränderung von rund 0,4 Prozent des BIP dar. Diese Entwicklung war auf einen Anstieg der Überschüsse im Warenhandel (von 22,3 Milliarden Euro auf 59,6 Milliarden Euro) und im Dienstleistungsverkehr (von 35,3 Milliarden Euro auf 42,5 Milliarden Euro) zurückzuführen, die nur zum Teil durch eine Umkehr vom Plus zum Minus bei den Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie ein höheres Defizit bei den laufenden Übertragungen wettgemacht wurden.

Im Gesamtjahr 2007 wurden bei den Direktinvestitionen und Wertpapieranlagen zusammengenommen Mittelzuflüsse von per saldo 124 Milliarden Euro gebucht, verglichen mit Nettokapitalzuflüssen von 140 Milliarden Euro ein Jahr zuvor. Diese Entwicklung resultierte in erster Linie aus geringeren Nettokapitalimporten bei den Wertpapieranlagen (232 Milliarden Euro nach 276 Milliarden Euro), die im Wesentlichen die Folge eines niedrigeren Nettoerwerbs von Anleihen des Euroraums durch Gebietsfremde waren.

Eine vollständige Reihe aktualisierter Statistiken zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Euro-Währungsgebiets steht auf der Website der EZB im Abschnitt „Statistics“ unter „Data services“/„Latest monetary, financial markets and balance of payments statistics“ zur Verfügung. Diese Statistiken sowie historische Zeitreihen zur Zahlungsbilanz des Euro-Währungsgebiets können auch über das Statistical Data Warehouse (SDW) der EZB heruntergeladen werden. Die Ergebnisse bis Dezember 2007 werden zudem in der März-Ausgabe des EZB-Monatsberichts und des „Statistics Pocket Book“ veröffentlicht. Detaillierte methodische Erläuterungen sind auf der Website der EZB abrufbar.



80%

Schmetterlinge schützen

Ein Sommer ohne Schmetterlinge? Undenkbar! **Doch 80 % aller Schmetterlingsarten, die es in Deutschland gibt, sind gefährdet.**

Helfen Sie uns, die „Gaukler der Lüfte“ zu retten! Machen Sie mit beim „Abenteuer Faltertage“.

Mehr erfahren Sie unter:
www.abenteuer-faltertage.de

Oder bestellen Sie die kostenlose Broschüre „Schmetterlinge schützen“:

BUND
FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Fax 030 275 86-440
info@bund.net

www.bund.net